

Turnstraße 7 Hausordnung

Juni 2020

Wir nutzen das Gebäude des Sprecher*innenrates, Turnstraße 7 in Erlangen nur für Zwecke, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium an der FAU, mit der Studierendenvertretung oder mit dem Engagement in unterstützten Hochschulgruppen stehen. Dabei entsteht eine kreative und tolerante Gemeinschaft, in der wir respektvoll mit anderen Personen, deren Eigentum und Schaffen umgehen und zusammen das studentische Leben an der FAU gestalten. Mit dem Aufenthalt im Gebäude verpflichten wir uns, folgende Regeln einzuhalten:

1. Wir halten die allgemeine [Hausordnung der FAU](#) ein.
2. Wir öffnen die Eingangstür nur für uns selbst. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Die anderen Personen sind uns bekannt (es darf keine unbekannte Person eingelassen werden). Dabei reicht es zu wissen, welcher Gruppe die Person angehört, oder zu welcher anwesenden Gruppe sie sich gesellen möchte.
 - Die anderen Personen nutzen die Räume im Rahmen der oben genannten Zwecke.
 - Wenn wir Personen einlassen, stellen wir sicher, dass auch sie sich zur Einhaltung der Hausordnung verpflichten.
3. Wir schließen die Eingangstür nach dem Eintreten zuverlässig.
4. Es dürfen keine Türen mit Gegenständen blockiert werden.
5. Wir tragen Sorge dafür, dass vor dem Verlassen der Räume alle Türen und Fenster fest verschlossen, sowie alle Lichter und elektrischen Geräte – sofern nicht automatisch gesteuert – ausgeschaltet sind.

6. Wir achten darauf, dass kein unnötiger Lärm während der Ruhezeiten entsteht und nehmen immer Rücksicht auf die Bewohner*innen des benachbarten Ronald-Mc-Donald-Hauses. Daher verzichten wir nach 22:00 Uhr auf Aktivitäten im Innenhof und sprechen größere Veranstaltungen dort generell mit unseren Nachbar*innen ab.
7. Wir gehen mit dem Gebäude und der Einrichtung pfleglich um und melden Beschädigungen jeglicher Art umgehend per E-Mail an das Sekretariat der Stuve: stuve-sekretariat@fau.de.
8. Wir achten in den Räumen, Fluren, Treppenaufgängen, Höfen und auf allen weiteren Flächen sowie insbesondere in den Toiletten auf Sauberkeit. Abfälle dürfen nur in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.
9. Wir kümmern uns um eine sorgsame Abfalltrennung zur Entlastung von Natur und Klima.
10. Für die Whiteboards verwenden wir nur die dafür vorgesehenen Stifte in den Moderationskisten und reinigen sie nur mit dem entsprechenden Zubehör. Die Moderationskisten halten wir vollständig.
11. Wir halten uns an die Küchenordnung (diese ist in der Küche ausgehängt).
12. Damit wir kleinere Verletzungen selbst versorgen können, befindet sich im Haus ein Sanitätskasten, dieser ist ausgeschildert. Alle Vorkommnisse, egal ob selbst versorgt oder ob Rettungskräfte gerufen wurden, müssen im Verbandsbuch dokumentiert werden. Dieses findet sich beim Sanitätskasten.
13. Wir halten uns an das absolute Rauchverbot im ganzen Haus und auf der Außenflucht-treppe. Der Rauchbereich im Hof ist ausgewiesen, Rückstände entsorgen wir in den dort aufgestellten Behälter.
14. Wir bringen im Haus keine Sticker an den Wänden an und befestigen Plakate nur mit rückstandlos entfernbarem Material (bsp. Posterstrips).
15. Wir können nur Post, die an unsere Gruppe adressiert ist, in der Turnstraße empfangen. Diese wird in unserem beschrifteten Postfach gesammelt. Die Postfächer der anderen Gruppen lassen wir unangetastet.
16. Wir halten uns an die abgesprochene Raum- und Schrankzuteilung. Soll daran etwas geändert werden, sprechen wir das mit den beteiligten anderen Gruppen ab und informieren das Sekretariat. Bei der Raumnutzung halten wir uns an die maximale Personenzahl laut Brandschutzordnung.
17. Fahrräder dürfen im Haus der Studierendenvertretung nicht untergestellt werden. Wir nutzen hierfür die Abstellflächen im Hof. Zudem lehnen wir die Fahrräder nicht an unserer Hausfassade oder am Nachbargebäude an. Parkplätze sind freizuhalten.
18. Der gesamte Bereich des Treppenhauses ist frei von Brandlasten zu halten. (Brandlast sind Bsp. Kartons, Flyer, Plakate, etc.)

Wenn sich jemand nicht an die Hausordnung halten sollte, kann das den Entzug der Schließberechtigung, ein Hausverbot oder das Ende der Unterstützung der Hochschulgruppe durch die Studierendenvertretung zur Folge haben und in schweren Fällen zur Anzeige führen. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, damit niemand auf Kosten sitzen bleibt, falls unabsichtlich Schaden entstanden ist.